

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Veranstaltung Schützenmatte: wieso wurde nicht interveniert? Hatte die Polizei die politische Rückendeckung durch die städtischen Behörden?

YB und SCB müssen Sektoren für maximal 300 Personen einführen. In Restaurants gelten strenge Abstandsregeln. In diesen Clubs müssen Namen und Email und Natelnummern registriert werden. Das Pink Flamingo in Zürich wird wegen ungenügender Einhaltung der Massnahmen geschlossen. Im ÖV gilt ab nächsten Montag eine Maskenpflicht. Fehlbare werden sanktioniert.

Bei der unbewilligten Party/Veranstaltung auf der Schützenmatte (Motto FTP «fuck the police» kamen offenbar Generatoren zum Einsatz, die den Betrieb der Musikanlagen erst ermöglichten. Auch wurde Material für die Installation aus der Reithalle getragen. Die Gemeindebehörden und die Betreiber der Reithallenbetriebe schritten leider nie ein. Hausverbote gegen politisch missliebige Personen werden dagegen von den Betreibern klar kommuniziert und durchgesetzt. Die Veranstaltung FTP fand zudem hinter der sogenannten roten Linie, d.h. in dem Gebiet, zu dem die Polizei «keinen Zugang haben darf» statt. Auch waren die Toiletten und die Rösslibar gemäss Angaben der Besucher durchwegs geöffnet, was zeigt, dass die Veranstaltung mit bewusster Billigung der Betreiber der Reithalle stattgefunden haben muss.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde der Polizei ein Auftrag erteilt wegen Veranstaltung und Lärm zu intervenieren? Wenn ja, wann durch wen? Wenn nein, warum nicht?
2. Verfügte die Polizei überhaupt über die nötigen polizeilichen Mittel um effizient eingreifen zu können? Wenn nein warum nicht?
3. Hatte sie für die Intervention politische Rückendeckung? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 02. Juli 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Erich Hess, Daniel Michel, Janosch Weyermann, Niklaus Mürner, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat bedauert und verurteilt, dass es zu dieser illegalen und potentiell gesundheitsgefährdenden Veranstaltung kam. Die Kantonspolizei hat den generell gültigen Auftrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Im Nachgang der illegalen Party wurde die Kantonspolizei am 1. Juli 2020 mittels Gemeinderatsbeschluss beauftragt, unbewilligte Veranstaltungen im öffentlichen Raum frühzeitig zu unterbinden, wenn diese das Potential aufweisen, sich zu grossen Menschenansammlungen zu entwickeln, bei denen die angesichts der aktuellen Covid-19-Epidemie geforderten Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können.

Zu Frage 2:

Ja. Die Kantonspolizei ist grundsätzlich in der Lage, eine solche Veranstaltung aufzulösen. Unter Einbezug der möglichen Auswirkungen muss vorgängig jedoch jeweils eine genaue Lagebeurteilung gemacht werden. Die Abwägung der betroffenen Rechtsgüter ist vorzunehmen und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zum aktuellen Zeitpunkt ist zu berücksichtigen.

Zu Frage 3:

Ja. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2020 hat der Gemeinderat seinen diesbezüglichen Willen klar zum Ausdruck gebracht. Mit Medienmitteilung vom 2. Juli 2020 hat der Gemeinderat zudem festgehalten, dass er das Verhalten der Organisatoren der illegalen Party und der Besucherinnen und Besucher auf der Schützenmatte verurteilt. Die unbewilligte und ohne Schutzkonzept oder andere Schutzmassnahmen durchgeführte Party erachtet er als verantwortungslos. Sie widersprach klar dem Gebot der Solidarität während der aktuellen Corona-Pandemie und verstösst gegen die Verordnung des Bundes zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Bern, 9. September 2020

Der Gemeinderat